



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

6675/12

PRESSE 56
PR CO 8

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3147. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 20./21. Februar 2012

Präsident

Ole SOHN
Minister für Industrie und Wachstum
Morten ØSTERGAARD
Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
(Dänemark)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8847 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erörterte – in Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 1./2. März – die Strategie **Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung** im Zusammenhang mit dem **Jahreswachstumsbericht** der Kommission.

Er führte öffentliche Beratungen zu drei prioritären Bereichen, die zur **Binnenmarkakte** gehören und dazu konzipiert sind, Unternehmen in der EU zu helfen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu steigern:

- Reform der **Rechnungslegungsvorschriften** – mit besonderem Schwerpunkt auf einem Vorschlag über Transparenz bei Zahlungen an staatliche Stellen,
- Modernisierung der Politik auf dem Gebiet des **öffentlichen Auftragswesens** und
- Verbesserung des **Zugangs von KMU zu Finanzierungsmitteln** durch die Schaffung eines EU-weiten Passes für die Verwalter von Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum.

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Agenda für **intelligente Regulierung**, die auf die Vereinfachung des Regulierungsumfelds, in dem die Unternehmen in der EU tätig sind, abzielt, wobei es vor allem um die Endnutzer geht.

Die Delegationen nahmen auch Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zum Sachstand beim **Patentpaket**.

Der Rat führte eine Aussprache über das künftige Rahmenprogramm zur Finanzierung von **Forschung und Innovation "Horizont 2020"** für die Jahre 2014 bis 2020. Er hörte ferner die Erläuterungen der Kommission zu den von ihr vorgeschlagenen künftigen Maßnahmen für das **Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)**.

Im Bereich Raumfahrt führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Durchführung des **richtungsweisenden Programms für den Weltraum "GMES"** (Europäisches Erdbeobachtungsprogramm) für die Jahre ab 2014 und danach.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|--|----|
| JAHRESWACHSTUMSBERICHT: VORBEREITUNG DER FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES..... | 8 |
| REFORM DER ÖFFENTLICHEN VERGABEPOLITIK | 10 |
| ÜBERPRÜFUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSANFORDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN..... | 12 |
| RISIKOKAPITALFONDS UND FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM | 14 |
| AGENDA FÜR INTELLIGENTE REGULIERUNG – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> | 15 |
| RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION: "HORIZONT 2020" | 16 |
| EUROPÄISCHES INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUT (EIT) | 18 |
| WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES ZUR INNOVATION | 19 |
| EUROPÄISCHES ERDBEOBACHTUNGSPROGRAMM (GMES) | 20 |
| SONSTIGES | 21 |
| Einheitlicher Patentschutz..... | 21 |
| Bioökonomie: Aktionsplan für Innovation und grünes Wachstum | 21 |
| Europäischer Forschungsraum: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation | 22 |
| Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER) | 22 |

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

- Interoperabilität europäischer Eisenbahnen – Telematikanwendungen für den Güterverkehr 23
- Gemeinsame Sicherheitsziele für das Eisenbahnsystem 23

LEBENSMITTELRECHT

- Lebensmittelfarbstoffe - Kontrolle von Dioxinen und anderen Kontaminanten in Lebensmitteln 24

KULTUR

- Jury für das Europäische Kulturerbe-Siegel – Ernennungen 24

TEILNEHMER

Belgien:

Johan VANDE LANOTTE

Jean-Marc NOLLET

Kris PEETERS

Paul MAGNETTE

Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft, der Verbraucher und der Nordsee
 Vizepräsident und Minister für Kinder, Forschung und den öffentlichen Dienst
 Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum
 Minister der Öffentlichen Unternehmen, der Wissenschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit, zuständig für die Großstädte

Bulgarien:

Julieta HÜBENOVA

Peter STEFANOV

Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft, Energie und Tourismus
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Martin TLAPA

Ivan WILHELM

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
 Stellvertretender Minister für Forschung und Hochschulen

Dänemark:

Ole SOHN

Morten ØSTERGAARD

Michael DITHMER

Minister für Industrie und Wachstum
 Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
 Ständiger Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie

Deutschland:

Peter HINTZE

Birgit GRUNDMANN

Georg SCHÜTTE

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
 Staatssekretärin, Bundesministerium der Justiz
 Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Richard BRUTON

Seán SHERLOCK

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
 Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Innovation (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation und Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Carmen VELA

José Pascual MARCO MARTINEZ

Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Innovation
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Frankreich:

Jean LEONETTI

Philippe LEGLISE-COSTA

Minister für europäische Angelegenheiten beim Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
 Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Francesco PROFUMO

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten
 Minister für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Daniels PAVLUTS

Mareks GRUŠKEVICS

Minister für Wirtschaft
 Staatssekretär, Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Litauen:

Giedrius KADZIAUSKAS
Nerija PUTINAITE

Stellvertretender Minister für Wirtschaft
Stellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER
Michèle EISENBARTH

Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für strategische Angelegenheiten, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Jason AZZOPARDI

Minister für lauter Wettbewerb, kleine Unternehmen und Verbraucher

Niederlande:

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Karlheinz TÖCHTERLE
Harald GÜNTHER

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Barbara KUDRYCKA
Andrzej DYCHA

Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Stellvertretender Minister für Wirtschaft

Portugal:

Carlos OLIVEIRA

Maria Leonor PARREIRA

Staatssekretär für Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Staatssekretärin für Wissenschaft

Rumänien:

Dragos Mihael CIUPARU

Cristian BADESCU

Staatssekretär, Präsident der nationalen Behörde für wissenschaftliche Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowenien:

Žiga TURK
Uroš VAJGL

Minister für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Peter JAVORČÍK

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Jyri HÄKÄMIES

Minister für Arbeit
Minister für Wirtschaft

Schweden:

Ewa BJÖRLING
Stefan ATTEFALL
Peter HONETH

Ministerin für Handel
Minister für öffentliche Verwaltung und Wohnungswesen
Staatssekretär mit Zuständigkeit für Hochschulen und Forschung, Ministerium für Bildung

Vereinigtes Königreich:

Norman LAMB

Andy LEBRECHT

Minister für Arbeitsbeziehungen, Verbraucherschutz und das Postwesen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kommission:

Antonio TAJANI
Michel BARNIER
Androulla VASSILIOU
Máire GEOGHEGAN-QUINN

Vizepräsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Željko JOVANOVIĆ
Tamara OBRADOVIĆ MAZAL

Minister für Wissenschaft, Bildung und Sport
Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

JAHRESWACHSTUMSBERICHT: VORBEREITUNG DER FRÜHJAHRSTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat hat den Jahreswachstumsbericht für 2012 als Teil aller relevanten Beratungen des Rates zur Vorbereitung der für den 1. und 2. März anberaumten Frühjahrstagung des Europäischen Rates erörtert.

Er legte den Schwerpunkt auf die Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeit des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" die Wirtschaftsleistung verbessern und sowohl kurz- als auch langfristig einen Zusatznutzen erbringen können, wozu u.a. Folgendes gehört:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltiges Wachstum, was konkrete, durchführbare Aktionen durch den digitalen Binnenmarkt und den Binnenmarkt für Dienstleistungen sowie die Unterstützung von EU-Unternehmen beim Ausbau ihres Außenhandelspotenzials impliziert;
- Erleichterung des Zugangs europäischer Unternehmen zu Finanzierungsmitteln, was u.a. eine stärkere Nutzung von Finanzinstrumenten wie Darlehensgarantien und Risikokapitalanlagen bedeutet, sowie
- Modernisierung der Verwaltungen durch Vereinfachung des ordnungspolitischen Rahmens für die Unternehmen und durch Erleichterung von E-Government-Initiativen.

Strukturelle Reformen und Binnenmarktmaßnahmen müssen durch verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation sowie in andere wachstumsfördernde Bereiche ergänzt werden. Es bedarf zusätzlicher, verstärkter Maßnahmen zur Förderung der Innovation, um die europäische Wirtschaft wieder auf Kurs zu bringen und die gemeinsamen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, unter anderem durch die Umsetzung unserer Selbstverpflichtungen im Rahmen der Innovationsunion.

Ferner sind vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung, wenn es gilt, auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten geeignete Strategien für Wachstum und Beschäftigung festzulegen. Die Minister betonten in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Investitionstätigkeit in diesen Bereichen fortzusetzen oder sogar zu erhöhen und auch weiterhin ehrgeizige Forschungs- und Entwicklungsziele zu verfolgen.

Im November 2011 veröffentlichte die Kommission den Wachstumsbericht für 2012, in dem die Fortschritte in Bezug auf die Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung analysiert werden¹.

¹ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2012_de.pdf

In der Mitteilung wird im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit empfohlen, dass die Bemühungen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene auf die folgenden fünf vorrangigen Bereiche konzentriert werden: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung; Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft; Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der Verwaltungen.

Der Jahreswachstumsbericht leitet das Europäische Semester ein, das Teil einer neuen Lenkungsstruktur ist, mit der das Ziel verfolgt wird, die Haushalts- und Strukturpolitik der Mitgliedstaaten zu überprüfen, um Unstimmigkeiten und entstehende Ungleichgewichte aufzudecken. So soll die Koordinierung schon in der Vorbereitungsphase von wichtigen haushaltspolitischen Entscheidungen verstärkt werden.

Der Europäische Rat wird auf seiner Frühjahrstagung die wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen für die EU ermitteln und strategische Beratung erteilen. Die Mitgliedstaaten werden unter Berücksichtigung dieser Orientierung ihre Haushaltsstrategien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen darlegen. Gleichzeitig werden sie nationale Reformprogramme erstellen, in denen Maßnahmen dargelegt werden, die zur Verstärkung ihrer Politik in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden sollen.

REFORM DER ÖFFENTLICHEN VERGABEPOLITIK

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die Modernisierung der öffentlichen Vergabepolitik geführt.

Dies war die erste Aussprache auf Ministerebene, seitdem die Kommission im Dezember 2011 die Vorschläge für eine umfassende Überarbeitung der Vorschriften für das öffentliche Vergabewesen innerhalb der EU vorgestellt hatte.

Das Ergebnis der Aussprache bietet eine Orientierung für die Fortsetzung der technischen Arbeiten. Das Zwischenziel besteht darin, auf der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" im Mai eine Einigung über die wesentlichen Grundsätze der Reform zu erreichen, wobei das Endziel verfolgt wird, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament vor Ende 2012 die Annahme dieser Reform zu erreichen.

Die drei Vorschläge für die Modernisierung der öffentlichen Vergabepolitik umfassen

- einen Entwurf einer Richtlinie zur Schaffung eines neuen Rechtsrahmens (die die Richtlinie 2004/18/EG ersetzt) ([18966/11](#)),
- einen Entwurf einer Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (die die Richtlinie 2004/17/EG ersetzt) ([18964/11](#)), sowie
- einen Entwurf einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe ([18960/11](#)).

Die Überarbeitung der derzeitigen Vorschriften für das öffentliche Vergabewesen, die auf das Jahr 2004 zurückgehen, ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen im Rahmen der Binnenmarktakte¹.

In der Aussprache ging es vor allem um den neuen allgemeinen Rechtsrahmen. Insbesondere lag der Schwerpunkt dabei auf zwei vom Vorsitz unterbreiteten Aspekten ([6436/12](#)):

¹ http://ec.europa.eu/internal_market/smart/index_de.htm

1. Das Maß an Flexibilität, das bei Verhandlungsverfahren Anwendung finden sollte.

Eine Mehrheit der Delegationen erklärte, dass eine umfangreichere Anwendung von Verhandlungsverfahren bei öffentlichen Aufträgen möglich sein sollte und dass auch bestimmte Schutzvorkehrungen getroffen werden sollten, damit eine Gleichbehandlung der Angebote gewährleistet ist. Einige andere Delegationen würden eine begrenzte Anwendung dieses Verfahrens gemäß dem Kommissionsvorschlag vorziehen.

Die Kommission schlägt vor, die Liste der Fälle, in denen die Mitgliedstaaten das Verhandlungsverfahren zulassen dürfen, im Vergleich zu den geltenden Vorschriften zu erweitern, ohne dadurch jedoch eine uneingeschränkte Anwendung dieses Verfahrens zuzulassen.

2. Vorschriften für bestimmte Dienstleistungskategorien: Soziales, Kultur, Gesundheit usw.

Viele Delegationen betonten, dass durch das neue System das richtige Gleichgewicht zwischen Förderung der Effizienz durch Wettbewerb bei der Auftragsvergabe und weniger aufwändigen Vergabevorschriften für bestimmte Dienstleistungen erzielt werden sollte.

Die Kommission schlägt vor, die derzeitige Unterscheidung aufzugeben, wonach bestimmte Dienstleistungen nach einfacheren Regelungen ausgelagert werden können (Soziales, Kultur, Gesundheit, Bildung usw.), so dass alle Dienstleistungen den Standardvorschriften unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich davon ausgenommen wären.

ÜBERPRÜFUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSANFORDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die Überprüfung der für Unternehmen in der EU geltenden Rechnungslegungsvorschriften geführt – mit dem Schwerpunkt auf Berichten über Zahlungen an staatliche Stellen.

Das Ergebnis dieser Aussprache bietet eine Orientierung für die Fortsetzung der technischen Arbeiten, die zum Ziel haben, entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates bis Ende Juni 2012 eine Einigung über die Vereinfachung der Rechnungslegungsrichtlinien zu erreichen.

Der Vorschlag, für Zahlungen, die die mineralgewinnende Industrie und die Industrie des Holzeinschlags in Primärwäldern an staatliche Stellen leistet, eine Berichtspflicht vorzusehen (auch länderspezifische Berichterstattung genannt), ist Teil der Kommissionsstrategie "sozialverantwortliche Unternehmen". Er wird in den Richtlinienentwurf aufgenommen, der die derzeitigen "Rechnungslegungsrichtlinien" ersetzen wird ([16250/11](#)).

Die Rechnungslegungsrichtlinien regeln den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Europa. Es handelt sich dabei um

- die Vierte Richtlinie des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen (78/660/EWG) vom 25. Juli 1978 und
- die Siebte Richtlinie des Rates über den konsolidierten Abschluss (83/349/EWG) vom 13. Juni 1983.

Der neue Richtlinienentwurf, der im Dezember 2011 als Teil der prioritären Maßnahmen der Binnenmarktkäte vorgelegt wurde, muss vom Rat und dem Europäischen Parlament nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden.

Die zentralen Ziele der vorgeschlagenen Überprüfung sind:

- Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften für KMU,
- größere Klarheit und bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie
- verstärkte Transparenz hinsichtlich der von der mineralgewinnenden Industrie und der Industrie des Holzeinschlags in Primärwäldern geleisteten Zahlungen an staatliche Stellen.

Auf der Grundlage des Fragenkatalogs des Vorsitzes ([5930/12](#)) ging es bei der Diskussion vor allem um das letztgenannte Ziel.

Zur Förderung der Rechenschaftspflicht der staatlichen Stellen, der Transparenz und einer guten Governance sieht der Vorschlag die Einführung neuer Berichtsanforderungen für große Unternehmen und alle Unternehmen von öffentlichem Interesse vor, die in der mineralgewinnenden Industrie oder in der Industrie des Holzeinschlags in Primärwäldern tätig sind. In dem Richtliniendraft wird vorgeschlagen, dass diese Unternehmen die von ihnen an staatliche Stellen geleisteten Zahlungen in den einzelnen Ländern, in denen sie tätig sind, sowie für jedes einzelne Projekt offenlegen müssen.

Die Aussprache der Minister zeigte, dass das Ziel, die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen, eindeutig befürwortet wurde. Einige Delegationen brachten allerdings zum Ausdruck, dass der Vorschlag genauer geprüft werden müsse und alle eventuellen Auswirkungen des Gesetzgebungs-Vorschlags auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu berücksichtigen seien.

Eine große Zahl von Delegationen äußerte Bedenken zu einer Berichterstattung auf "Projekt"-Ebene. Die meisten Delegationen hielten es darüber hinaus für angebracht, dass der Begriff "Wesentlichkeit" der Zahlungen in der künftigen Richtlinie definiert wird.

RISIKOKAPITALFONDS UND FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Verordnungsentwürfe betreffend Europäische Risikokapitalfonds ([18499/11](#)) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum ([18491/11](#)).

Die Vorschläge wurden im Dezember 2011 vorgelegt und sind Bestandteil der Binnenmarktakte und des Aktionsplans der Kommission zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU ([18619/11](#)).

Die Minister billigten das allgemeine Ziel der Vorschläge und verpflichteten sich, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament rasch aufzunehmen, damit – wie vom Europäischen Rat gefordert – bis Juni 2012 eine Einigung erzielt wird ([6277/12](#)).

Das allgemeine Ziel der Vorschläge besteht darin, das Wachstum von KMU dadurch zu fördern, dass sie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten; hierzu soll ein EU-weiter Pass für die Verwalter von Risikokapitalfonds (EuVECA) und Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) in Bezug auf den Vertrieb ihrer Fonds eingeführt werden.

Mit den Vorschlägen werden einheitliche Anforderungen für Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen, die unter dem EU-weiten Pass tätig werden wollen, eingeführt. Es handelt sich dabei um Anforderungen im Hinblick auf das Portfolio, die Anlagetechniken und die Unternehmen, die als Zielgruppe für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen. Ferner werden einheitliche Regeln im Hinblick darauf eingeführt, welche Kategorien von Anlegern für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen, sowie für die interne Organisation der Verwalter, die solche qualifizierten Fonds vertreiben. Identische materiellrechtliche Vorschriften mit EU-weiter Geltung werden dazu beitragen, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.

Die Kommission hatte getrennte Verordnungsentwürfe für EuVECA bzw. EuSEF vorgelegt, da diese Fondsarten grundlegende Unterschiede aufweisen. Bei den EuVECA geht es normalerweise um die Bereitstellung von Beteiligungskapital für KMU in ihrer Startphase, wohingegen die EuSEF oftmals auf eine größere Bandbreite von Investmenttools zurückgreifen; so kombinieren sie beispielsweise Finanzierungen des öffentlichen und des privaten Sektors, Kreditinstrumente bzw. geringe Darlehen.

Risikokapitalfonds sind Fonds, die vor allem Beteiligungskapital für generell sehr kleine, noch nicht lange bestehende Unternehmen bereitstellen. Die Risikokapitalfinanzierung bietet in der EU ein großes, aber weitgehend noch ungenutztes Potenzial. Da Risikokapital die Schaffung innovativer Unternehmen fördert, können risikokapitalgestützte KMU Arbeitsplätze hoher Qualität schaffen.

AGENDA FÜR INTELLIGENTE REGULIERUNG – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen ([6341/12](#)) zu einer künftigen Agenda für intelligente Regulierung mit starker Ausrichtung auf die Endnutzer, nämlich Unternehmen, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen, Verbraucher, Behörden usw.

Mittels dieser Schlussfolgerungen wird der Rat die Kommission auffordern, die Agenda für intelligente Regulierung unter anderem durch folgende Maßnahmen weiter zu verbessern: Ausrichtung auf die Endnutzer und deren Einbindung in die Bewertung von Vorschriften, um übermäßigen Verwaltungsaufwand, Unvereinbarkeiten und veraltete oder unwirksame Maßnahmen festzustellen und unnötige, durch Vorschriften bedingte Belastungen zu verringern.

RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION: "HORIZONT 2020"

Der Rat führte eine Aussprache über den neuen gemeinsamen strategischen Rahmen für Forschung und Innovation für die Jahre 2014 bis 2020 ("Horizont 2020").

Die Aussprache wurde auf der Grundlage eines Berichts des Vorsitzes geführt; dabei standen zwei politische Themen im Vordergrund, nämlich Querschnittsfragen innerhalb des Programms "Horizont 2020" (wie etwa die internationale Zusammenarbeit und die Rolle der Sozial- und Geisteswissenschaften) und die Teilnahme von KMU an dem Programm ([6281/12](#)).

Zahlreiche Mitgliedstaaten hoben hervor, dass eine Einbeziehung der Sozial- und Geisteswissenschaften in Forschungsprojekte von Vorteil wäre, damit gesellschaftliche Herausforderungen besser angegangen werden können. Die Einbeziehung solcher Aspekte könnte dem Innovationsprozess insofern förderlich sein, als sich die Fähigkeit zur Problemlösung verbessern ließe.

Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass ein auf den bisherigen Erfahrungen und der Arbeit des Strategieforums für die internationale Zusammenarbeit aufbauender, proaktiver Ansatz der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung durch die Festlegung einer gezielten Strategie einen größeren gegenseitigen Nutzen mit sich bringen könnte. Die Minister nahmen ferner zur Kenntnis, dass die Kommission ankündigte, in den nächsten Monaten eine Mitteilung zu diesen Aspekten vorlegen zu wollen.

Letztendlich zeigte sich, dass alle Delegationen nachdrücklich dafür eintraten, den KMU die Teilnahme am Innovationsprozess zu erleichtern; dazu könnten sowohl auf nationaler wie auch auf EU-Ebene Maßnahmen durchgeführt werden wie etwa die Vereinfachung der den KMU zur Verfügung stehenden Instrumente, die Förderung von Clustern, den besseren Zugang zu Risikokapital, Partnerschaften, bessere Möglichkeiten im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, die Zusammenarbeit mit Universitäten, usw.

Ziel des Vorsitzes ist es, bis Mai 2012 im Rat eine Einigung über den Inhalt des Rahmenprogramms herbeizuführen und so den Weg für die künftigen Arbeiten zu bereiten und die rechtzeitige Billigung durch den Rat und das Europäische Parlament sicherzustellen. Das Programm "Horizont 2020" ersetzt das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU, das Ende 2013 ausläuft.

Neben der derzeit von EU-Experten durchgeführten Analyse des neuen Programms trug der Rat auch den wichtigsten Ergebnissen der ersten Orientierungsaussprache vom 6. Dezember 2011 wie auch den Ergebnissen der Beratungen während des informellen Ministertreffens in Kopenhagen vom 2. Februar 2012 Rechnung¹. Auf dem informellen Ministertreffen wurden drei Fragen im Zusammenhang mit dem Programm "Horizont 2020" vorrangig erörtert und zwar die Komplementarität mit anderen EU-Programmen und insbesondere dem Kohäsionsfonds, Vereinfachung und der notwendige Brückenschlag zwischen Forschung und Innovation.

¹ <http://eu2012.dk/en/NewsList/Februar/Week-5/Compet-research>

Von dem neuen Rahmen für die Forschung wird erwartet, dass er die Zersplitterung in diesem Bereich beseitigt und für mehr Kohärenz, unter anderem mit den nationalen Forschungsprogrammen, sorgt. "Horizont 2020" wird auf dem derzeitigen Konzept des Siebten Forschungsrahmenprogramms, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) aufbauen. Es wird eng verknüpft sein mit den Prioritäten anderer zentraler Politikbereiche wie Gesundheit, Ernährungssicherheit, Energie, Klimawandel usw. und eine enge Verbindung zur Kohäsionspolitik und zur Entwicklung des ländlichen Raums haben.

Die Kommission hat die verschiedenen Bestandteile des künftigen Programms am 30. November 2011 vorgestellt:

http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm

EUROPÄISCHES INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUT (EIT)

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zum strategischen Durchführungsplan sowie der geänderten Verordnung zum Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ([18090/11](#)).

Das EIT, das im März 2008 eingerichtet wurde, wird die Innovationskapazität der EU und ihrer Mitgliedstaaten weiter stärken und zum allgemeinen Ziel von "Horizont 2020" beitragen, indem es vor allem eine Integration des Wissensdreiecks von Hochschulen, Forschung und Innovation bewirkt. Diese Integration erfolgt hauptsächlich über die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities – KIC), die die entsprechenden Einrichtungen auf langfristiger Basis zusammenbringen, um auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren.

Das EIT würde im Rahmen von "Horizont 2020" mit einem Finanzbeitrag von 3,1 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014 bis 2020 ausgestattet.

Der Rat und das Europäische Parlament werden in einem gesonderten Beschluss die vorrangigen Bereiche der strategischen Agenda des EIT für den Siebenjahreszeitraum festlegen ([18091/11](#)).

Website des EIT: <http://eit.europa.eu/>

WEITERES VORGEHEN IM ANSCHLUSS AN DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES ZUR INNOVATION

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes ([6279/1/12](#)) zu den Entwicklungen im Bereich Forschung und Innovation; dieser Bericht schließt sich an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 an, deren Schwerpunkt auf den Themen Energie und Innovation lag ([EUCO 2/11](#)).

Der Bericht soll dem Europäischen Rat auf seiner nächsten Tagung am 1./2. März 2012 vorgelegt werden.

Der Europäische Rat hatte in seinen Schlussfolgerungen gefordert, dass ein integriertes Konzept zur Förderung von Innovation und zum optimalen Einsatz des intellektuellen Kapitals Europas zum Nutzen der Bürger, der Unternehmen – insbesondere der KMU – und der Forscher verwirklicht wird.

EUROPÄISCHES ERDBEOBACHTUNGSPROGRAMM (GMES)

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission zum Europäischen Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine operativen Tätigkeiten ab 2014 ([17072/11](#)).

Dabei ging es um die künftigen Aussichten und die am besten geeigneten Modelle für die Steuerung und langfristige Finanzierung des Programms. Es wurde mehrheitlich hervorgehoben, dass ein angemessenes Vorgehen für die weitere Verfolgung der operativen Tätigkeiten festgelegt werden müsse.

Das GMES wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 911/2010 eingerichtet¹. Zusammen mit dem Satellitennavigationsprogramm Galileo stellt es eines der richtungsweisenden Programme der Weltraumpolitik der EU dar. Es ist zudem eines der Programme, das im Rahmen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verwirklichen ist und angesichts seines Nutzens für zahlreiche Politikbereiche der Europäischen Union in die industriepolitische Initiative Europa 2020 aufgenommen wurde.

In der auf der 8. Tagung des Weltraumrates am 6. Dezember 2011 von der EU und der Europäischen Weltraumagentur angenommenen Entschließung ([18232/11](#)) wurde hervorgehoben, welche wichtige Rolle dem GMES dabei zukommt, den unabhängigen Zugang Europas zu wesentlichen Informationen zu gewährleisten, die der Unterstützung der Bereiche Umwelt, Sicherheit, humanitäre Hilfe, Katastrophenschutz und der übrigen, von dem Programm abgedeckten Bereiche dienen.

Website des GMES: <http://www.gmes.info>

¹ Siehe Amtsblatt der Europäischen Union L 276 vom 20.10.2010.

SONSTIGES

Einheitlicher Patentschutz

Der Vorsitz erinnerte an die von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, die an der verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes mitwirken, am 30. Januar 2012 abgegebene Erklärung, in der sie zusagen, bis spätestens Juni 2012 eine abschließende Einigung über die letzte noch offene Frage des Patent-Pakets zu erzielen ([5/12](#))

Er hob die wesentlichen Vorteile hervor, die das neue System europäischen Unternehmen in puncto Innovationspotenzial, wirtschaftliche Einsparungen und Rechtssicherheit bieten wird, und sagte seinerseits zu, sich um einen endgültigen Kompromiss zu bemühen.

Mehrere Delegationen und die Kommission forderten mit Nachdruck die endgültige Ausarbeitung des Entwurfs eines Übereinkommens durch die Mitgliedstaaten über die Einrichtung eines einheitlichen Patentgerichts.

Im Dezember 2011 hatten der Rat und das Parlament eine vorläufige Einigung über die beiden Verordnungsentwürfe über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes erzielt.

Die Schaffung der dritten Säule des Patentsystems, d.h. die Einrichtung eines einheitlichen Patentgerichts, das über Streitsachen im Zusammenhang mit Patenten urteilen würde, hängt davon ab, ob eine endgültige Einigung über den Sitz des Gerichts erzielt wird.

Bioökonomie: Aktionsplan für Innovation und grünes Wachstum

Auf einem informellen Mittagessen hatten die Forschungsminister einen Gedankenaustausch über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa" ([6487/12](#)), die am 13. Februar 2012 vorgelegt wurde.

Die Minister hoben hervor, dass die Bioökonomie über ein großes Potenzial verfüge und einen Beitrag zu einer innovativeren, ressourceneffizienteren und wettbewerbsfähigeren Gesellschaft leisten könne.

Die Mitteilung enthält einen Plan mit zwölf Maßnahmen zur Umsetzung einer Bioökonomie-Strategie.

Europäischer Forschungsraum: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation

Der Rat nahm Kenntnis von der Analyse der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die die Kommission vorgenommen hatte. Im Rahmen der Konsultation wurden interessierte Kreise befragt, was sie für die größten Hindernisse hielten, die es zu beseitigen gilt, und wie dabei vorgegangen werden sollte, damit bis 2014 ein reibungslos funktionierender Europäischer Forschungsraum (EFR) entstehen kann ([6537/12](#)).

Website des EFR: http://ec.europa.eu/research/era/index_de.htm

Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)

Der Rat hat die Informationen der Kommission über den Sachstand beim ITER-Projekt zur Kenntnis genommen ([6599/12](#)).

Die Kommission hatte im Dezember 2011 einen Vorschlag über ein zusätzliches Forschungsprogramm im Rahmen des Euratom-Vertrags für den Zeitraum 2014 bis 2018 vorgelegt.

Website des ITER: <http://www.iter.org/>

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

Interoperabilität europäischer Eisenbahnen – Telematikanwendungen für den Güterverkehr

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Änderung der technischen Spezifikation für die Interoperabilität zum Teilsystem "Telematikanwendungen für den Güterverkehr" des transeuropäischen Eisenbahnsystems ([5184/12](#)) durch die Kommission nicht abzulehnen.

Durch die Änderung werden die Modalitäten für die Anwendung dieser technischen Spezifikation und die Vorschriften betreffend Change Management, die von Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreibern und Wagenhaltern anzuwenden sind, aktualisiert.

Auf den Verordnungsentwurf ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Rechtsakt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Gemeinsame Sicherheitsziele für das Eisenbahnsystem

Der Rat beschloss, den Erlass eines Beschlusses über gemeinsame Sicherheitsziele für das Eisenbahnsystem durch die Kommission nicht abzulehnen ([5313/12](#)).

Die gemeinsamen Sicherheitsziele (CST) geben die Sicherheitsniveaus vor, die das Eisenbahnsystem mindestens erreichen muss und die in Form von quantitativen Risikoakzeptanz-Kriterien für verschiedene Risikokategorien ausgedrückt werden, wie etwa Risiken für Fahrgäste, Bedienstete, Benutzer von Bahnübergängen oder für die Gesellschaft als Ganzes.

Der Beschluss basiert auf den Erfahrungen, die bei der Umsetzung einer ersten CST-Reihe, die 2010 verabschiedet und nun durch eine zweite Reihe ersetzt werden soll, gewonnen wurden.

Auf den Entwurf für einen Rechtsakt ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Rechtsakt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

LEBENSMITTELRECHT

Lebensmittelfarbstoffe - Kontrolle von Dioxinen und anderen Kontaminanten in Lebensmitteln

Der Rat beschloss, den Erlass der beiden folgenden Verordnungsentwürfe durch die Kommission nicht abzulehnen:

- Entwurf einer Verordnung zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 hinsichtlich der Verwendungsbedingungen und Verwendungsmengen für Chinolingelb (E104), Sunsetgelb FCF/Gelborange S (E110) und Cochenillerot A (Ponceau 4 R) (E124) ([16705/2/11 REV 2](#)) sowie
- Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle der Gehalte an Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB in bestimmten Lebensmitteln ([18587/11](#)).

Die Verordnungsentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nunmehr seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

KULTUR

Jury für das Europäische Kulturerbe-Siegel – Ernennungen

Der Rat ernannte Herrn Francisco Prado-Vilar, Frau Csilla Hegedüs, Frau Irma Grigaitiené und Herrn Michel Thomas-Penette zu Mitgliedern der europäischen Jury, die für die Auswahl der Stätten, die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet werden sollen, zuständig sein wird ([6274/12](#)).

Das Europäische Kulturerbe-Siegel wird Stätten verliehen, die nicht nur einen ästhetischen, sondern auch einen großen symbolischen Wert in Bezug auf die europäische Geschichte und das europäische Erbe aufweisen (wie z.B. Denkmäler, natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Kulturgegenstände usw.). Mit ihm soll unter den europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere unter den jungen Menschen, das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa gestärkt werden.